



DAS KONFESSIONELLE PRIVATSCHULWESEN IN ÖSTERREICH – ERFOLGSPARAMETER UND SPANNUNGSFELDER ZWISCHEN TRADITION UND INNOVATION

Ein Beitrag zu Geschichte und gegenwärtiger Relevanz konfessioneller,
im Speziellen katholischer, Privatschulen in Österreich

Andrea PINZ

- Klöster des Mittelalters als Keimzellen abendländischer Bildung
- bis 1868 leitete und organisierte die katholische Kirche das gesamte Schulwesen
- **Schuljahr 2024/45**
 - 294 katholischen Privatschulen
 - 39 Standorte der evangelischen Privatschulen
 - acht islamische Bildungseinrichtungen
 - zehn Schulen der Freikirchen in Österreich
 - vier jüdische Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht in Wien
 - zwei buddhistische
 - zwei Gründungen bzw. Übernahmen durch die altkatholische Kirche.
- rund 76.000 Schülerinnen und Schüler (7,5% der Gesamtschülerzahl, Wien 12%)
- rund 80 verschiedene Erhalter



DIÖZESE	STANDORTE	SCHÜLERINNENZAHLEN
Eisenstadt	9	1.918
Feldkirch	21	3.654
Graz-Seckau	30	7.550
Gurk-Klagenfurt	15	3.337
Innsbruck	18	4.721
Linz	46	12.948
Salzburg	19	5.374
St. Pölten	32	6.316
Wien	104	29.238

GLIEDERUNG DES VORTRAGS

1. **TRADITION ALS POTENZIAL UND VERPFLICHTUNG**
2. **KIRCHLICHE DOKUMENTE – RELEVANZ UND KONSEQUENZ**
3. **SELBSTVERSTÄNDNIS UND IDENTITÄT KATHOLISCHER SCHULEN**

1. TRADITION ALS POTENZIAL UND VERPFLICHTUNG

1.1 EINFÜHRENDE BEMERKUNGEN

- Klosterschulen, Domschulen und Pfarrschulen
- Schule im Curhaus als älteste Schule in Wien
- Mensch ist (Eben)Bild Gottes – Bildung ist Streben des Menschen, ihm, seinem (Vor)Bild in Jesus Christus, immer ähnlicher zu werden. (Meister Eckhart, 1260-1328)
- österreichische Schulsystem bis 1867 konfessionelles Schulwesen im Verantwortungsbereich der katholischen Kirche

- Die Entstehung des Privatschulwesens
 - Hochblüte für Gründung kath. Schulen im 19. Jh.:
Schulbrüder, Marianisten, Schwestern von St. Ursula, Sacré Coeur, Barmherzige Schwestern, Dominikanerinnen, Arme Schulschwestern Unserer Lieben Frau, Töchter der göttlichen Liebe, ...
 - Intentionen:
Bildung der künftigen gesellschaftlichen Verantwortungsträger mit katholischer Prägung

soziale Verantwortung

Lernen als „Menschwerdung“ – „Leben in Fülle haben“ (Joh 17)

biblischer Auftrag zur Weltgestaltung

- **1868 REICHSVOLKSSCHULGESETZ**

- Verbindung zwischen Kirche und Schule gelöst und Identität zwischen öffentlicher und katholischer Schule aufgehoben
- Religionsunterricht (seit 1774 allgemein als Schulfach eingeführt) blieb in der katholischen Kirche.
- Kirche wurde Recht zugestanden, eigene Privatschulen einzurichten, allerdings ohne staatliche Finanzierungsunterstützung

Verantwortung



1.2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

1962 Schulgesetzgebungswerk

Zusatzvertrag zum Konkordat, in dem die katholische Kirche auf die Absicht zur Entwicklung eines eigenständigen konfessionellen Schulwesens verzichtete

Staat sichert Übernahme der Kosten der Lehrkräfte an den bestehenden KPS zu

1962 Schulvertrag

sichert kirchliches Privatschulwesen rechtlich und finanziell ab

1971

Republik verpflichtet sich, gesamte Lehrer-Personalkosten zu übernehmen

konfessionelle Privatschulen stellen eine Ergänzung des öffentlichen Schulwesens dar, durch die es den Eltern erleichtert wird, die ihrer weltanschaulichen Auffassung entsprechende Erziehung ihrer Kinder frei zu wählen

1.3 ÖFFENTLICHKEITSRECHT

garantiert eine nahezu identische Stellung von öffentlichen und privaten Schulen

2. KIRCHLICHE DOKUMENTE – RELEVANZ UND KONSEQUENZ

2.1 GRAVISSIMUM EDUCATIONIS

Erklärung über die christliche Erziehung Vatikanische Bildungskongregation, 1965

- Recht auf Bildung
- Rechte und Pflichten der Eltern
- Aufforderung an Bischöfe, Schulen in besonderer Weise in den Blick zu nehmen
- Öffnung für nicht katholische SchülerInnen
- Ernstnehmen des sozialen Auftrags
- Forderung nach diözesaner, nationaler und internationaler Koordinierung
- innere Erneuerung der Kirche und segensreiche Präsenz in der heutigen Welt
- Gespräch zwischen Kirche und menschlicher Gemeinschaft

2.2 IDENTITÄT DER KATHOLISCHEN SCHULE FÜR EINE KULTUR DES DIALOGS INSTRUKTION DES DIKASTERIUMS FÜR KULTUR UND BILDUNG, 2022

- umgesetzt in kirchlicher Rahmenordnung 2024
- Verantwortung und Aufgaben von Schulerhaltern sowie Diözesen aufgrund der kirchlichen und staatlichen rechtlichen Bestimmungen
- Regelungen des kirchlichen und des staatlichen Rechts

ANERKENNUNGSVERFAHREN

durch kirchliche Oberbehörde/Schulamt im Auftrag des Ortsordinarius

- Erfüllung der Voraussetzungen des Privatschulgesetzes
- Vorlage mission statement oder code of conduct
- Ausrichtung der Pädagogik am christlichen Menschenbild
- Auswahl der PädagogInnen nach Verwendungskriterien der ÖBK
- Verpflichtung zum Besuch des RU (Aufnahmevertrag)
- Umsetzung der katholischen Ausrichtung im schulischen Alltag
- Vergleichbarkeit mit öffentlichen Schulen
- Berücksichtigung des konkreten Bedarfs in einer Region
- Sicherstellung der eigenständigen wirtschaftlichen Grundlagen für die dauerhafte Führung
- Vertretung der Diözese im Vorstand

QUALITÄTSMERKMALE KATHOLISCHER SCHULEN

- Sorge um Aufrechterhaltung der katholischen Ausrichtung
- kontinuierliche Pflege und Weiterentwicklung des charakteristischen Profils
- Sicherstellung einer hohen Bildungsqualität
- Pflege und Umsetzung eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses
- Sorge um ein Schulklima, das von gegenseitiger Achtung und Solidarität geprägt ist
- soziales Engagement

Sorge um Qualitätsmerkmale ist Aufgabe des Ortsordinarius

2.3 VISITATIONSORDNUNG FÜR DIE ÖSTERREICHISCHEN DIÖZESEN

- Unterstützung und Sicherung der Qualität katholischer Schulen in Österreich
- zumindest alle fünf Jahre durch den zuständigen Diözesanbischof oder eine VertreterIn
- Qualität des Bildungsangebots, die konfessionelle Bindung und die Verwaltung der „weltlichen Güter der Schule“ einer Evaluierung unterziehen

2.4 VERWENDUNGSKRITERIEN FÜR LEHRER AN KATHOLISCHEN PRIVATSCHULEN ÖSTERREICHISCHEN BISCHOFSKONFERENZ, 1980

- Fachliche und pädagogische Voraussetzungen
- Berufsethische Voraussetzungen
- Religiöse Voraussetzungen
 - Leben nach dem Geist des Evangeliums
 - Anerkennung der Prinzipien der Katholischen Kirche und
 - eine nach kirchlichen Grundsätzen geprägte Lebensgestaltung

2.5 PRÄVENTIONSKONZEPTE UND -MAßNAHMEN

- 2010: Rahmenordnung
- Schulungen und Workshops für alle Mitarbeitenden
- Unterzeichnung Verpflichtungserklärung
- 2023: Verpflichtung für Schutzkonzepte auch durch die öffentliche Hand
- Leitfaden für KPS, die beide Papiere zusammenschaut

2.6 DIE „WELTLICHEN GÜTER“

- Entlastung für das Haushaltsbudget, da der Staat ausschließlich die Lehrpersonalkosten zu tragen hat
- Reduktion sozialer Selektion
- Recht, Bildung zu wählen, die der eigenen weltanschaulichen Ausrichtung entspricht
- Konfessionelle Schulen sind dazu verpflichtet, bestimmte Entwicklungen, mitzutragen, ohne finanzielle Stützung durch öffentliche Hand (SE, Eltern).
- gelungen bei digitalen Endgeräten
- ungeklärt: IT-Ausstattung und Betreuung; geplante multiprofessionelle Teams, Nachmittagsbetreuung u.a.
- Recht der „Freiheit auf Bildung“ auf dem Prüfstand
- Freedom of Education Index
Österreich Platz 42 / Irland Platz 1 / Italien Platz 62

3. SELBSTVERSTÄNDNIS UND IDENTITÄT KATHOLISCHER SCHULEN

3.1 GELINGENSPARAMETER

- Ausrichtung aufgrund bestimmter Werte einer Religion, Versuch, die Bildung und Schulleben auf Basis der religiösen Werte zu gestalten
- Verbindendes Profil - christliches Menschenbild
- Umsetzung
 - Onboarding Programme für Leitungen und LehrerInnen
 - gezielte Begleitprogramme für PädagogInnen durch SE
 - Employerbranding Prozess
 - eigenes Zentrum an KPH Wien/Niederösterreich
- Starke internationale Vernetzung

3.1 GELINGENSPARAMETER

- Theologische Fundierung
 - Christentum ist Bildungsreligion
 - Jesus hat sich primär als Lehrer verstanden
 - Ziel: Antworten auf die großen Lebensfragen finden
- Bildung ist Menschenbildung
- gesellschaftsgestaltendes Potential und biblischer Schöpfungsauftrag
- positives Schulklima - prägender Lebensort Campusstandorte
- Kultur des Feierns und der Unterbrechung
- Wertevermittlung - Halt und Orientierung
- Internationalität und weltweite Vernetzung
- Positives Leistungsverständnis

3.2 SPANNUNGSFELDER

- demografische Entwicklungen
- sozioökonomische Rahmenbedingungen
- keine Eliteschulen
- Was macht gute Schule aus
- Situation der katholischen (auch der evangelischen) Kirche
- Besinnung auf die Vision des Anfangs
- administrative Herausforderungen

GLEICHNIS VOM SÄMANN

Ein anderer Teil fiel auf guten Boden und brachte Frucht.

Die Saat ging auf und wuchs empor.

Und sie trug Frucht: dreißigfach, sechzigfach, hundertfach!

(Mk 4,8)

**HERZLICHEN DANK FÜR
IHRE AUFMERKSAMKEIT!**